



**Billard Gemeinschaft Dormagen-Delrath e.V.
Johannesstr. 8
41542 Dormagen-Delrath**

Hausordnung

Die Hausordnung enthält Regeln und Pflichten für die Vereinsmitglieder und für Gäste. Sie dient als Grundlage des Miteinanders der Mitglieder des BGDD und seiner Gäste. Sie regelt die Benutzung der Räumlichkeiten, des Equipments und das soziale Verhalten untereinander.

A. Sicherheit

- Der Ein- und Ausgang zur Spielstätte ist immer freizuhalten, damit ein **Fluchtweg** gewährleistet ist.
- Fenster sind bei **Unwetter und starkem Regen** zu schließen.
- **Undichtigkeiten oder Mängel**, die erkannt werden, sind dem Vorstand zu melden, damit diese beseitigt werden können.
- **Die letzte Person, die den Raum verlässt, schaltet alle Sicherungen aus und schließt ebenfalls die Spielstätte ab.**
- Bei **Ausfall der Klima-/Heizungsanlage** ist der Vorstand zu informieren.
- Im Billardsaal und den Nebenräumen gilt **absolutes Rauchverbot**.

B. Lärm

- Vermeidbarer **Lärm** ist innerhalb der Sportstätte zu vermeiden.
- **Handys und Smartphones** müssen auf leise, lautlos oder Vibration gestellt werden.

C. Toiletten

- Es ist zwingend erforderlich, dass die **Toiletten** nach Gebrauch, in einem einwandfreien, sauberen Zustand verlassen werden.
- Sollten **Defekte** jeglicher Art auftreten (Seife, Papierhandtücher oder Toilettenpapier fehlen, Wasserablauf oder Spülkästen nicht funktionieren etc.), sind diese umgehend an den Vorstand zu melden, damit die Mängel beseitigt werden können.

D. Ordnung / Reinigung

- **Snooker:**

- Nach Beendigung des Spielaufenthaltes werden die **Tische mit Bürste und Abzieher gereinigt und abgedeckt**
- Die **Snooker-Kugeln** werden nach Ende des Spielaufenthaltes ohne Ausnahme mit der **Reinigungsmaschine** gereinigt. Das Reinigungsprogramm der Ballmaschine hat vollständig durchzulaufen. Sollte ein Defekt der Ballreinigungsmaschine vorliegen, werden die Kugeln mit Tüchern gereinigt. Bitte Anleitung beachten. Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von 10,--€ geahndet.
- Das „**Bügeln**“ der Tische ist erwünscht und sollte pro Woche mindestens 1 x durchgeführt werden.

- **Pool :**

- Die Billiard-Kugeln werden nach Ende des Spielaufenthaltes ohne Ausnahme mit der **Reinigungsmaschine** gereinigt. Das Reinigungsprogramm der Ballmaschine hat vollständig durchzulaufen. Sollte ein Defekt der Ballreinigungsmaschine vorliegen, werden die Kugeln mit Tüchern gereinigt. Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von 10,--€ geahndet.
- Nach Spielende werden die Tische mit der Pool-**Bürste gereinigt und abgedeckt.**

- **Allgemeine Ordnung:**

- Benutztes **Geschirr** wird nach dem Gebrauch abgespült, gereinigt, abgetrocknet und wieder ordnungsgemäß zurückgestellt.
- **Leere Flaschen** werden in den dafür vorgesehenen Kasten zurückgestellt. Flaschen, die nicht leer getrunken worden sind, werden im Ausguss entleert und dann in den dafür vorgesehenen Kasten gestellt.
- Aus dem Kühlschrank entnommene Getränke werden wieder aus den **Kästen aufgefüllt.**
- Mitgebrachte Lebensmittel / Verpackungen werden nach Verzehr ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen **Mülleimern** entsorgt.

Der Verzehr von **geruchsintensiven, warmen Speisen** ist außer an den Spieltagen der Mannschaften **nicht erlaubt.**
- Jegliches Equipment (Queues, Kugeln, Kreide usw.) sowie Mobiliar (Stühle, Hocker usw.) werden nach Benutzung wieder **ordnungsgemäß zurückgestellt.**
- **Die Reinigung der Clubräume (inklusive Toilettenanlagen)** übernehmen die Mitglieder abwechselnd. Der Aufforderung dazu (sofern dies nicht freiwillig geschieht) des Vorstandes/Sportwartes ist Folge zu leisten.

E. Gastspieler

- Gastspieler müssen pro Person eine Gebühr **von 5€/Stunde, bzw. 2,50€/Stunde** (Ehepartner/eigene Kinder) bei einem Mitglied bar bezahlen. Zudem muss aus versicherungstechnischen Gründen entweder Personalausweis oder Führerschein hinterlegt werden.
- Sollten durch den/die Gastspieler **Beschädigungen am Vereinsinventar** entstanden sein, werden seine/ihre Personalien und Daten zur Haftpflichtversicherung aufgenommen.

Die Aufnahme der Daten erfolgt durch ein anwesendes Vereinsmitglied. Der Gastspieler hat den Schaden umgehend seiner Versicherung zu melden. Sollte keine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden in Bargeld zu begleichen.

- Gastspieler dürfen nur mit einem Mitglied an den zuvor **vereinbarten Tischen** des Billardsaales spielen.
- Gastspieler dürfen grundsätzlich nur bei **Anwesenheit mind. eines Mitglieds** spielen.
- Sollten alle Spieltische belegt sein, haben Vereinsmitglieder Vorrang.
- 1x pro Woche durch Mitglieder reservierte Tische sind bei Bedarf zu räumen.
- **Jedes ordentliche Mitglied kann bei Missachtung der Hausordnung durch einen Gastspieler gegenüber diesem das Hausrecht ausüben und ggf. den Gast der Spielstätte verweisen.**

F. Zutrittsberechtigung

- Die Räume können generell von allen Vereinsmitgliedern nach erfolgreicher **Probezeit** (i.d.R. 3 Monate), oder nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand/Sportwart, zu jeder Tag/Nachtzeit genutzt werden. Die Mitglieder erhalten gegen Kautionszahlung einen **Schlüssel**, der bei Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich zurückzugeben ist.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Ausnahme Studenten) dürfen die Räume nur unter **Aufsicht von Erwachsenen** besuchen und dürfen nicht alleine gelassen werden.

G. Mutwillige Zerstörung / Missachtung der Hausordnung

- Das Spielmaterial, sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei **unsachgemäßer Nutzung und/oder Beschädigung** wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- **Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl** wird mit einer Anzeige geahndet.
- Außerdem muss mit weiteren Konsequenzen gerechnet werden, z.B. einem zeitlich begrenzten **Spielverbot** und in besonders schweren Fällen dem **Ausschluss aus dem Verein** bzw. einem Zugangsverbot zum Billardsaal.

Die genaue Einhaltung dieser Hausordnung ist für Mitglieder und Gäste verpflichtend. Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist, wie Privateigentum. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung sind alle Mitglieder und Gäste betraut.

Der Vorstand